

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Niklaus Mürner, SVP): Fehlende Kontrolle der Baupolizei und Denkmalpflege in der Reithalle: Sofern der Gemeinderat die Einhaltung dieser Vorschriften bei der Reithalle auch in Zukunft nicht durchsetzen will, werden auch die anderen Betreiber nicht mehr kontrolliert, dies im Sinne der Gleichbehandlung im Unrecht?

Bei der Reithalle Bern fanden gemäss Medienangaben seit 5 Jahren keine regulären Kontrollen mehr durch die Gewerbebehörde statt. Der Anblick der verschandelten und versprayten Reithalle und der Umstand, dass auch beim Dach augenscheinlich bauliche Veränderungen inkl. Dachanstriche etc., vorgenommen wurden, die Reithalle oft mit Transparenten verhängt wurde, lässt den Schluss zu, dass das Bauinspektorat und der Denkmalschutz hier ebenfalls keine Kontrollen vornahmen resp. vornehmen konnten, obwohl es sich bei der Reithalle um ein schützenswertes Objekt handelt und bauliche Veränderungen und Verschandelungen von aussen auch für Laien u.E. klar erkennbar sind. Baubewilligungsverfahren dienen insbesondere der Sicherheit der Besucher und sind bereits aus sicherheitstechnischer Sicht zwingend. Alles andere ist verantwortungslos. Für farbliche Veränderungen, aber auch für relativ geringfügige Veränderungen an der Aussen- oder Dachfläche einer Liegenschaft, braucht es bekanntlich zwingend eine Baubewilligung. Diese wurden dem orangen Haus in Biel sogar vor dem Verwaltungsgericht verweigert. Insbesondere an einem geschützten Objekt dürften aber u.E. nicht ohne Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens Änderungen an der Fassade und der Aussenfläche inkl. Dachfläche sowie geschützter oder baustatisch notwendiger Bereiche erfolgen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Betreiber mit den vorgenommenen Veränderungen einverstanden waren. Nach Aussprechen eines formellen Hausverbotes mussten die Fragesteller selber davon absehen, den Perimeter zu betreten, um einen Augenschein zu nehmen.

Die konstante fehlende Durchsetzung führt zu einer Ungleichbehandlung. Dies ist nicht zulässig. Andernfalls haben auch andere Liegenschaftsbesitzer ein Recht auf Gleichbehandlung im Unrecht, wenn die Stadt in der Reithalle weiterhin das Bau- und Denkmalschutzrecht nicht durchsetzen will. Darf ein Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt nun auch eigene Farbgebungen wählen und z.B. die Fensterläden in der Altstadt gelb-schwarz oder pink anfärben?

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird:

1. Werden die Baupolizeibehörde und der Denkmalschutz angesichts der gemachten, konkreten Beanstandungen betr. der Aussengestaltung nun die entsprechenden Kontrollen und Begehungen durchführen? Wenn ja, wann? Wie oft? Wer? Wenn nein, warum nicht?
 - 1.1. Wenn ja, wie will der Gemeinderat dies sicherstellen?
 - 1.2. Wenn nein, warum nicht?
 - 1.3. Wenn nein, wer haftet in einem Ereignisfall?
2. Sofern der Gemeinderat die Baugesetzgebung und den Denkmalschutz bei der Reithalle auch in Zukunft nicht mehr durchsetzen will, dürfen die Liegenschaftseigentümer nun auch eigenmächtig Veränderungen vornehmen oder sollen sie auch nicht mehr kontrolliert werden, dies im Sinne der Gleichbehandlung im Unrecht? Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Bern, 12. März 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Niklaus Mürner

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Henri-Charles Beuchat